

# Praktikantenvertrag für Fachoberschülerinnen und Fachoberschüler

Zwischen dem  
Praktikumsbetrieb

und der Praktikantin / dem Praktikanten

Name:
Betreuer:
Straße:
Ort:
Telefon:
Fax:
E-Mail:

Name:
Vorname:
Straße:
Wohnort:
Geburtsdatum:
Gesetzlicher Vertreter:
Telefon:

wird nachstehender Vertrag über die fachpraktische Ausbildung in der Fachrichtung \_\_\_\_\_ mit dem Schwerpunkt \_\_\_\_\_ geschlossen.

## § 1

### Dauer der Ausbildung / Ausbildungszeit / Urlaub

Die Fachoberschülerin / der Fachoberschüler absolviert das im ersten Ausbildungsabschnitt der Fachoberschule (Form A) vorgesehene gelenkte Betriebspraktikum im Schuljahr 20\_\_\_\_/20\_\_\_\_ im o. g. Praktikumsbetrieb. Die Ausbildung erstreckt sich über die Dauer von 12 Monaten. Sie beginnt am 1. August 20\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_ (Ende der vorletzten Woche des jeweiligen Schuljahres).

Die fachpraktische Ausbildung findet an drei Tagen in der Woche statt. Die Ausbildung richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Sie beträgt in der Regel 8 Stunden pro Tag und findet auch an jeweils drei Tagen in den Schulferien statt. Der Jahresurlaub ist in der Regel in den Schulferien zu nehmen und sollte zu einem Urlaubsanspruch von 6 Wochen bzw. 18 Tagen führen.

## § 2

### Probezeit, Auflösung des Vertrages

Die ersten vier Wochen der Ausbildungszeit gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur gekündigt werden:

1. aus einem wichtigen Grunde ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist
2. von der Fachoberschülerin / dem Fachoberschüler mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie / er die Ausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

## § 3

### Pflichten des Ausbildungsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb meldet die Praktikantin / den Praktikanten bei der jeweiligen Berufsgenossenschaft an.

Der Praktikumsbetrieb führt die Ausbildung nach einem Praktikumsplan durch, der Bestandteil dieser Praktikumsvereinbarung ist. Er erklärt sich bereit, der Praktikantin / dem Praktikanten nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Ausbildungszweck dienen.

Der Betrieb nennt eine geeignete Praktikumsanleiterin / einen geeigneten Praktikumsanleiter, die / der die Ausbildung überwacht und der / dem die Ausbildungsnachweise vorzulegen sind.

Der Betrieb teilt Fehlzeiten der Praktikantin / des Praktikanten zum Ende des Schulhalbjahres der Schule mit.

Schule und Betrieb arbeiten in der Ausbildung der Praktikantin / des Praktikanten zusammen. Bei Erfordernis können Informationstreffen in der Schule oder Besuche der Lehrerinnen / Lehrer im Betrieb vereinbart werden.

Gegen Ende des Praktikums beurteilt der Betrieb Verlauf und Erfolg des Praktikums schriftlich. Er stellt eine Bescheinigung und ein Zeugnis aus, das nicht nur über fachliche Qualifikationen, sondern auch über Leistungsbereitschaft und das Arbeitsverhalten Auskunft gibt.

Der Betrieb zahlt der Fachoberschülerin / dem Fachoberschüler eine Vergütung von \_\_\_\_\_ Euro monatlich.

#### § 4

##### **Pflichten der Fachoberschülerin / des Fachoberschülers**

- Vorlage einer gesundheitlichen Bescheinigung entsprechend den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.
- Einhaltung der betrieblichen Ordnung, der Unfallverhütungsvorschriften, der Datenschutzbestimmungen und der Schweigepflicht.
- Wahrnehmung der angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten.
- Anzeige von Versäumnissen entsprechend den betrieblichen Regeln.
- Anfertigung von zwei Tätigkeitsberichten, die als Ausbildungsnachweis Auskunft über den zeitlichen und sachlichen Ablauf der fachpraktischen Ausbildung geben.

#### § 5

##### **Versicherungsschutz**

Die Praktikantin / der Praktikant ist durch die jeweilige Berufsgenossenschaft nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor (Richtlinien über Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler an beruflichen Vollzeitschulen in der jeweils gültigen Fassung).

Die Praktikantin / der Praktikant unterliegt nicht der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

(Ort) \_\_\_\_\_ (Datum) \_\_\_\_\_

Der Ausbildungsbetrieb

Praktikantin / Praktikant

Die gesetzlichen Vertreter

**Hinweis:** Im Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung sind die Schultage von der Klassenzugehörigkeit abhängig. Sollte es betriebliche Erfordernisse geben, bitten wir um Nennung der gewünschten Schultage bis zum letzten Donnerstag in den Sommerferien.

Der Leiterin der Fachoberschule Kirchhain, **Berufliche Schulen – Dresdener Str. 18 – 35274 Kirchhain – Tel.: (06422) 10 73 – Fax: 10 75** zur Kenntnis